

nen (lt. Schätzungen des Religionsministeriums, vgl. UCA News 24. 12. 85; der *Annuario Pontificio* 1985 gibt dagegen für Ende 1983 eine Zahl von „nur“ 4,1 Millionen Katholiken an). Sie bilden zwar unter den 170 Millionen Indonesiern allenfalls eine kleine Minderheit, doch besitzen sie regional einen teilweise erheblichen Einfluß. Fast die Hälfte der Gläubigen lebt auf den Kleinen Sunda-Inseln, wo sie bis zu 90% der Bevölkerung stellen. Außerdem sind sie in einigen Gegenden Sumatras sowie in manchen städtischen Regionen Javas (hier vor allem unter der chinesischen Minderheit) überproportional vertreten.

Die *erhebliche regionale Streuung* der oft sehr großen Gemeinden wie auch die ethnischen und kulturellen Unterschiede zwischen einzelnen Regionen erschweren die Seelsorge erheblich, da der Kirche nur etwa 1300 Ordens- und 300 Weltpriester zur Verfügung stehen (*Annuario Pontificio* 1985). Die Indigenisierung des Klerus macht zwar Fortschritte, doch bilden die im Land geborenen Priester immer noch eine Minderheit. Immerhin erleichtert die sprachliche Inkulturation (Verwendung von Bahasa Indonesia) mittlerweile die Gewinnung von einheimischem Nachwuchs, so daß z.B. allein an der Hochschule der Steyler Missionare in Ledalero/Flores 1985 rund 500 Kandidaten für das Priesteramt studierten (Steyl-Korrespondenz 1. 8. 85).

Nach den Erfahrungen der Vergangenheit muß man allerdings befürchten, daß ein nicht geringer Teil das Studium angesichts der Verpflichtung zum Zölibat wieder aufgibt (unverheiratete Männer genießen in der indonesischen Gesellschaft relativ wenig Ansehen). Entsprechend reicht die *Zahl der Neupriester* oft gerade aus, freiwerdende Stellen zu besetzen, weshalb etwa zwei Drittel aller Katholiken nur unregelmäßig die Sakramente empfangen oder den Gottesdienst besuchen können. Da der Vatikan die Diskussion über die mögliche Weihe verheirateter Männer bereits vor einigen Jahren untersagte, hat man vielfach Katecheten priesterliche

Aufgaben übertragen, soweit dies möglich ist. Ansonsten ist man jedoch weiter auf die Mitarbeit der aus dem Ausland stammenden Priester angewiesen, wobei man hofft, daß der Staat nicht seine mehrfach geäußerte Drohung realisiert, den Ausländern die Arbeitserlaubnis zu entziehen. Erfreulicherweise können die Mitarbeiter der Kirche ihren vielfältigen Verpflichtungen in einem geistigen Klima nachkommen, das zumindest auf nationaler Ebene von religiösen Spannungen weitgehend frei ist.

Das *Verhältnis* zu den etwa 10 Millionen Protestanten ist relativ gut, ja in wichtigen staatlichen Fragen sprechen die Bischofskonferenz und der Rat der protestantischen Kirchen ihr Vorgehen zumeist ab. Ebenso gibt es korrekte, aber nicht allzu intensive Beziehungen zu Vertretern des Islam, zumal der Staat den Dialog zwischen den Konfessionen fördert. Derartige Kontakte betreffen allerdings wesentlich nur die oberste Führungsebene, während die einzelnen Gemeinden selbst eher isoliert nebeneinander leben. Spannungen zwischen Christen und Muslimen lassen sich dabei wohl nie ganz vermeiden, doch kommt es selten zu ernsthaften Störungen des religiösen Friedens. So sind denn auch Terror-Akte muslimischer Extremisten – z.B. Ende 1984 in Ost-Java – Ausnahme-Erscheinungen, die keinesfalls die Billigung der überwältigenden Mehrheit der islamischen Glaubensbrüder finden.

Die indonesische Kirche zeigt in ihrer Haltung gegenüber dem Staat eine weitgehende Bereitschaft zur Zusammenarbeit, die das System seinerseits honoriert. Ihr Ziel ist, der Glaubensgemeinschaft unter Wahrung ihrer Eigenständigkeit einen festen Platz in der nationalen und kulturellen Vielfalt des Landes zu sichern. Ihr bisher erfolgreiches, von Selbstbewußtsein getragenes Bemühen verdient allen Respekt. Sie wird deshalb aber wohl auch weiterhin mit gelegentlichen Vorwürfen in- wie ausländischer Kritiker leben müssen, manchmal eine zu geringe Distanz zu einem autoritären Regime einzuhalten.

Peter Drews

Die Christen vor der Politik

Zum Interview mit Werner Remmers im April-Heft der Herder-Korrespondenz

Zu dem im April-Heft (vgl. HK, ds. Jhg. S. 174–180) veröffentlichten Interview mit Werner Remmers (Überfordert die Kirche katholische Politiker?) schickte uns ein aufmerksamer Leser die folgenden „Überlegungen“. Sie geben in keiner Weise die Meinung der Redaktion wieder, wir halten sie aber nicht zuletzt angesichts eines wachsenden Unbehagens in kirchlichen, auch katholischen Kreisen für sehr diskussionswürdig und geben ihnen deswegen gerne Raum.

Die Gesprächspartner im HK-Interview verdienen den Dank all der Christen, denen es nicht nur ein theoretisches Anliegen ist, für die Verwirklichung christlicher Gehalte in der Politik einzutreten. Die Fragen zielen geradewegs auf zentrale Probleme, vor denen für die Politik engagierte Christen in der Bundesrepublik stehen, die Antworten sind ehrlich und wahr. Ohne Umschweife ergibt sich ein Bild von der Situation, wie sie ist.

1. Was ist die Lage?

Nach der Situationsanalyse, die die Interviewpartner selbst geben, stehen wir etwa folgender Situation gegenüber:

- Die CDU hat sich von einer im Prinzip christlich orientierten Partei zu einer in sich pluralen Volkspartei entwickelt, die sich – angesichts einer weltanschaulich und geistig-ethisch pluralen Gesellschaft – in Zielsetzung und Willensbildung an den Gesetzmäßigkeiten der Mehrheitsbeschaffung orientiert (Frage und Antwort S. 175). Man geht nicht fehl, dies – mit Berücksichtigung regional und mentalitätsmäßig bestimmter Nuancen bei der CSU – für die Unionsparteien insgesamt festzustellen.
- Die Zahl der Personen nimmt stetig ab, die von ihrem christlichen Glauben geprägt und entsprechend ausgebildet in die Politik und speziell in die CDU kommen. Insbesondere aus den katholischen Verbänden, den Bildungsstätten für christliche Soziallehre wächst hier überhaupt nichts mehr nach (Antwort S. 174, 177).
- Die Aufgabe, auch nur ein *Minimum* christlicher Grundsätze und Wertvorstellungen in die politische Wirklichkeit umzusetzen, ist ungeheuer schwierig und viel komplizierter, als sich kirchliche Instanzen davon eine Vorstellung machen. Es muß realisiert werden, daß in einer pluralen Demokratie erst von unten wachsen muß, was oben verwirklicht werden soll. Anders geht es in ihr nicht (Antwort S. 175).
- Als plurale Volkspartei und faktische oder potentielle Mehrheitspartei ist die CDU *in sich* zu einer Koalition geworden. Sie muß Kompromisse, die früher mit anderen Parteien gesucht wurden, in sich selbst suchen. Das vollzieht sich nach einem Parallelogramm der im Hinblick auf Mehrheitsbeschaffung oder -erhaltung tatsächlich wirksamen Kräfte. Ein einheitliches christliches Ethos der Partei als ganzer ist nicht mehr gegeben (Antwort S. 177).
- Der Sinn des „C“, auf das die CDU sich nach wie vor beruft, ist sehr stark historisch zu sehen, aus dem Gründungsimpetus der Jahre 1945/46 und der Zeit unmittelbar danach. Der christliche Glaube und die in ihm grundgelegten Lebensregeln sind nicht mehr maßgebliche Richtschnur der CDU-Politik, die Union als große Volkspartei ist – notwendigerweise – von der pluralistischen Gesellschaft geprägt, in der wir leben. Christliche Grundsätze und Werte haben jedoch in den Unionsparteien immer noch am ehesten eine Chance, beachtet zu werden (Frage und Antwort S. 178).

2. Ist diese Lage falsch oder zu kritisch gesehen?

Die vorgetragene Analyse muß aufhorchen lassen und in Unruhe versetzen. Sie muß dies um so mehr, als das gezeichnete Bild weder falsch noch zu düster gemalt ist. Es trifft, auch wenn die Einsicht bitter sein mag, in den wesentlichen Punkten zu. Dies konnte lange Zeit verborgen bleiben. Jahrelang

standen eher pragmatische als prinzipielle politische Entscheidungsfragen an, und überdies waren die Unionsparteien von 1969 bis 1982 im Bund in der Opposition. Sie waren hier nicht die verantwortlichen Träger staatlichen Handelns. Offenkundig geworden ist die geschilderte Lage durch die Behandlung der Abtreibungsproblematik nach und seit dem Regierungswechsel 1982.

a) Unter Christen bedarf es keiner Diskussion, daß eine Rechtslage, Rechtspraxis und Sozialpolitik, die 150 000 bis 200 000 Abtreibungen im Jahr – aufgrund über 80 000 gemeldeter Abtreibungen geschätzt – geschehen läßt, unhaltbar und nicht zu rechtfertigen ist. Das Zentralkomitee der deutschen Katholiken hat wiederholt darauf hingewiesen und auf Abhilfe gedrungen, auch für die Unionsparteien war und ist dies, hält man sich an Verlautbarungen und Erklärungen, klar. Doch was geschehen ist, ging und geht über den Bereich papierner Proklamationen nicht hinaus. Dies ist unabhängig davon, ob und ggf. in welcher Weise man Maßnahmen im Bereich des Strafrechts, des Sozialrechts, des Indikationen-Verfahrensrechts, der gezielten Familienförderung oder sozialen Hilfen – einzeln oder in Verbindung miteinander – für angezeigt und geeignet hält; es müßte überhaupt etwas unternommen werden, das in die gegenwärtige Tötungspraxis an ungeborenen Kindern effektiv eingreift, sie eindämmt und soweit möglich unterbindet. Dafür ist indes in den Unionsparteien, wie die nahezu vierjährige Erfahrung belegt, keine Mehrheit zu erzielen. Das deutlichste Beispiel ist der „Eiertanz“ (HK Februar 1986, S. 77) um die Verfassungsklage gegen die Abtreibungsfinanzierung durch Krankenkassen. Man möchte diese Klage und hält sie für notwendig in Grundsatzklärungen, will sie aber nicht, wo man – auch ohne Koalitionsbindung – entscheidungsbefugt ist (jede Landesregierung und auch ein Drittel der Mitglieder des Bundestags können nach Art. 93 Abs. 1 Ziff. 2 GG eine Normenkontrollklage beim Bundesverfassungsgericht erheben). So kam es – unter Einbezug parteitaktischen Kalküls – zum Unternehmen Verschiebebahnhof: von München nach Bonn, von Bonn nach Mainz, von Mainz wieder nach Bonn (Bundesrat), wo in Form einer folgenlosen Papier-Proklamation das endgültige Abstellgleis gefunden wurde. (Nebenbei bemerkt, sollte darüber nachgedacht werden, wie weit sich hierbei zur vorgebliehen Verteidigung christlicher Werte ein System der öffentlichen Lüge etabliert hat.) Und die neue – menschlich sympathische und aufrichtige – Familienministerin erklärte gleich in ihrem Antritts-Statement, daß eine Änderung der gegenwärtigen Rechtslage im Bereich des Schwangerschaftsabbruchs von ihr nicht ins Auge gefaßt werde.

b) Dies alles hat über den Anlaßfall hinaus symptomatische Bedeutung. Beim Lebensschutz für noch ungeborene Kinder handelt es sich nicht um irgendeine, wenn auch gewichtige Politikfrage, sondern um eine prinzipielle Frage. Sie berührt nicht etwa nur kirchlich-christliches Sondergut, sondern die allgemeinen Grundlagen

des geordneten Zusammenlebens, nämlich die Achtung und den Schutz menschlichen Lebens, genauer: der noch ungeborenen Kinder vor ihrer Tötung. Selbst in diesem Bereich ist in den Unionsparteien für effektive Maßnahmen zur Veränderung eines unhaltbaren Zustandes keine Mehrheit vorhanden und zu gewinnen; die Frage bleibt dem Kalkül der Mehrheitsbeschaffung in Ausrichtung auf zu gewinnende bzw. zu verlierende Grenzählerprozente untergeordnet. Daß solches Kalkül im Hinblick auf Mehrheitsbeschaffung oder Mehrheitserhalt wohl realistisch ist, sei nicht bestritten. Einschlägige Umfrageergebnisse, die *Gerhard Schmidtchen* 1976 vorgelegt hat (HK, Dezember 1976, S. 600 ff.), können als Rückhalt dienen. Das Kalkül hat so durchaus seine politische, wahltagsbezogene Logik. Aber hat es, als Ausrichtung der Politik am kleinsten gemeinsamen Nenner der noch zu erreichenden oder zu haltenden Wählerprozente einer potentiellen Mehrheitspartei, auch eine christliche Logik?

Noch ein Weiteres ist offenkundig geworden. Der in der Grundwertedebatte der Jahre 1976 ff. nicht zuletzt von Unionspolitikern immer wieder vorgetragene Hinweis auf die *staatliche* Verantwortung für Erhaltung und Sicherung der Grundwerte, die sich nicht darauf beschränken dürfe, bloßer Notar wechselnder Mehrheitsmeinungen zu sein, hat nichts eingetragen. Er hat vielmehr die wirkliche Lage nur verhüllt. Gerade christliche Politiker müssen sich heute die – gewiß unangenehme – Frage stellen, ob nicht die fragwürdigen Thesen *Helmut Schmidts* und seiner intellektuellen Hintermänner in der Grundwertedebatte durch die politische Praxis auf Punkt und Komma bestätigt worden sind, und dies gerade auch durch das Verhalten der christlichen Parteien in staatlicher Verantwortung.

„Da der moderne Verfassungsstaat die Form ist, in der die Grundwerte im öffentlichen Leben verwirklicht werden, sind der Staat und seine Repräsentanten für die Grundwerte genauso unmittelbar verantwortlich wie jeder einzelne Bürger“ (Der Staat und die Grundwerte. Diskussionsbeitrag der Kommission I des Zentralkomitees der deutschen Katholiken vom 3. 9. 1976). Und was ist daraus geworden? Nicht nur unionsgeführte, auch von der CDU/CSU allein getragene Regierungen oder parlamentarische Mehrheiten – Repräsentanten des Staates – haben in Sachen Verbesserung des Lebensschutzes für ungeborene Kinder über folgenlose Proklamationen hinaus etwas Eingreifendes nicht unternommen. Sie haben das nicht aus bösem Willen nicht getan, sondern aus der Besorgnis, daß solche Initiativen nicht vom Mehrheitswillen der eigenen Partei und gerade auch von der aktuellen und potentiellen Wählerbasis der Partei nicht mitgetragen würden. Solches Handeln ist folgerichtig von der These aus, daß der Staat und staatliche Organe in einer Demokratie nichts an Grundwerten in die Rechtsordnung umsetzen könnten, was nicht von den Bürgern zumindest in ihrer Mehrheit mitgetragen und gewollt wird (diese These vertritt im Ergebnis auch Werner Remmers, Antwort S. 175). Aber ist diese These

nicht immer wieder bestritten worden? Ist sie nun doch wahr, aber vielleicht nur praktisch wahr, nicht indes theoretisch wahr? Und wie läßt sich – für eine Politik aus christlicher Verantwortung – beides vermitteln, ohne daß man unglaubwürdig und Teilnehmer an der öffentlichen Lüge wird?

c) Auch andere Fälle bestätigen die vorgetragene Analyse, etwa die Lage hinsichtlich der Verwirklichung zentraler Anliegen der christlichen Soziallehre. Sie haben heute ihren Sitz im Leben vor allem in der katholischen Arbeitnehmerbewegung, gehen von dort mit in die Programmatik der CDU-Sozialausschüsse ein. Innerhalb der Unionsparteien sind sie indes weithin nicht mehrheitsfähig. Sie bleiben in den innerparteilichen Kompromissen weithin auf der Strecke, weil sich diese Kompromisse an der Mehrheitsbeschaffung orientieren; erst wenn und soweit eine Gefahr der Abspaltung oder Wegwanderung besteht, ist darüber hinaus eine Berücksichtigungschance gegeben.

3. Was folgt aus der gegebenen Lage?

Die Frage, die sich angesichts der gegebenen Lage stellt, lautet: Kann es so weitergehen? Die Antwort muß eine Antwort *hic et nunc* sein. Sie muß von der gegebenen Situation ausgehen und auf diese Situation hin gesucht werden.

a) Die Christen, die bereit sind, für die Verwirklichung christlicher Gehalte und christlichen Zeugnisses auch in der Politik einzustehen, sind in der Bundesrepublik eine Minderheit, auch wenn die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung (noch) einer der christlichen Kirchen zugehört. Sie leben zudem in einer säkularen und pluralistischen Gesellschaft, die als solche nicht auf christliche Werte verpflichtet ist. Sie können nicht erwarten, daß sie für wesentliche Ziele, insbesondere ihre Vorstellungen von den notwendigen Bedingungen des Gemeinwohls, die Mehrheit in einer politischen Partei gewinnen, die selbst als faktische oder potentielle Mehrheitspartei in dieser Gesellschaft existiert, einerlei, ob diese Partei sich als christliche ausgibt oder nicht. Eine solche Partei kann, will sie faktische oder potentielle Mehrheitspartei bleiben, nicht zugleich, was ihre politischen Zielvorstellungen angeht, eine im inhaltlichen Sinn christliche Partei sein. Anderes vorzugeben, wäre Etikettenschwindel. Was ist angesichts dessen der richtige und geeignete Weg, dem christlichen Apostolat in der Welt und für die Welt im Bereich der Politik gerecht zu werden? Zu bedenken ist zum einen das gesellschaftliche Umfeld, d. h. die Gegebenheit einer säkularen und pluralen Gesellschaft, die in ihren Grundhaltungen nur noch partiell christlich geprägt ist und in der die säkulare Pluralisierung, einschließlich der Ablösung von überlieferten, als gefestigt angenommenen ethisch-sittlichen Anschauungen, rapide zunimmt; zum anderen das politische Umfeld, d. h. die parteienstaatliche repräsentative Demokra-

tie mit den ihr eigenen Verfahren und Gesetzlichkeiten der Gewinnung, Behauptung und Ausübung politischer Macht. Auch die Wahrnehmung des christlichen Apostolats in der Politik hat es mit der Erringung und Behauptung politischer Machtpositionen zu tun, von denen aus die Gestaltung der Ordnung des Zusammenlebens in Staat und Gesellschaft erfolgen kann.

b) Vor 20 Jahren wurde – vermutlich nicht ohne offiziellen Hintergrund – das „Ende des politischen Katholizismus“ diagnostiziert (Wort und Wahrheit, 21. Jg. 1966, S. 169–177). Empfohlen wurde dem *Corpus Catholicorum* als neue Strategie ein gründliches neues Durchdenken der Naturrechtslehre und die Heranbildung daran geschulter Kader, gestützt auf das katholische Verbandswesen und dessen Potential, getragen von kleinen, in sich eng geknüpften Gemeinschaften nach Art der Gesellschaft Jesu oder des *Opus dei*. Das Verbandswesen sollte als Multiplikator und Massenbasis fungieren und – von den Kadern geführt – politisches Einflußpotential verbürgen, nicht zuletzt im Hinblick auf die Verfügbarkeit bei Wahlen. Es sei dahingestellt, ob dieses Konzept auf richtigen Prämissen aufbaute und jemals eine Chance der Realisierung hatte; jedenfalls ist seine praktische Umsetzung, wenn sie je versucht wurde, voll fehlgeschlagen. Das katholische Verbandswesen hat sich selbst pluralisiert, ist – schon durch die Abnahme der inneren Kohärenz aus der gemeinsamen Katholizität – als Gefolgschaft christlicher Polit-Kader in keiner Weise verfügbar, und die Kaderbildung selbst hat nie wirksam stattgefunden. Eine Realisierungsmöglichkeit dieses Konzepts in der Zukunft zu erwarten, wäre illusionär.

c) Auch der Weg, daß die Christen, denen es mit der Verwirklichung christlicher Gehalte in der Politik ernst ist, bewußt in allen relevanten politischen Parteien wirken, um so essentielle christliche Anliegen aus der Parteienkonfrontation herauszuhalten und dadurch konsensfähig zu machen, verspricht keinen Erfolg. Einmal ist nicht sicher, ob die Zielsetzungen und Aktivitäten der relevanten Parteien durchweg so beschaffen sind oder bleiben, daß überzeugte Christen in ihnen überhaupt erfolgversprechend wirken können, ob also der Ausgangspunkt dieses Weges überhaupt gegeben ist. Zum anderen ist nicht zu sehen, wie eine solche Verteilung der Kräfte nun eine Mehrheitsbasis für christliche Politikgehälter in mehreren Parteien soll gewinnen können, wo diese bislang schon bei ganz überwiegender Konzentrierung der Kräfte auf eine, zudem sich christlich nennende, Partei selbst in dieser nicht erreichbar war. Woher soll die Kraft und Konsensbasis kommen, den Kurs mehrerer Parteien daraufhin zu formen, solange es sich bei diesen um plurale Volks- und potentielle Mehrheitsparteien handelt? Essentielle christliche Gehälter in der Politik sind heute ja nicht mehr solche, die von der Gesellschaft allgemein akzeptiert und getragen werden – in diesem Fall wäre das Modell vielleicht realisierbar; sie stehen nicht selten, womöglich sogar überwiegend in Spannung zu den Grundströmungen der säkularen und pluralen Gesellschaft.

Und keine auf Mehrheitsgewinnung ausgerichtete Partei kommt daran vorbei, sich auf diesem Weg am kleinsten gemeinsamen Nenner übereinstimmender Auffassungen zu orientieren.

d) Gleichwohl läßt sich, sollen christliche Gehälter in der Politik zur Geltung gebracht werden, nicht auf eine *politische* Organisation und Artikulation dieser Gehälter verzichten. Verbleiben die Christen im Vorfeld der Politik, als Bewegung in der Gesellschaft, die die öffentliche Meinung und das allgemeine geistige Klima mitzuprägen sucht, geht daraus kein Erfolg in Richtung auf Gewinnung oder Erhaltung politischer Machtpositionen hervor. Das politische Feld im Sinne der Teilhabe an staatlicher Willensbildung, an Gesetzgebung und Regierung bleibt dann denen überlassen, die sich entsprechend (partei-)politisch formiert und organisiert haben. Die Ausbreitung des christlichen Sauerteigs, wenn er denn vorhanden ist, zur Durchsäuerung auch der Politik, kann in dieser Weise nicht gelingen. Wer *politisch* etwas erreichen will, muß sich auch politisch organisieren.

Notwendig wäre also eine eigene politische Partei. Sie müßte, ohne Politik darauf zu reduzieren, doch essentielle christliche Gehälter, soweit diese – wie in weitem Umfang – gerade nicht bloß kirchlich-christliches Sondergut darstellen, vielmehr die Grundlagen geordneten menschlichen Zusammenlebens betreffen, zu ihrem erklärten politischen Ziel und Programm machen. Das bedeutete von vornherein den Verzicht darauf, potentielle Mehrheitspartei sein oder werden zu wollen. Unterstellt man einen interkonfessionellen Charakter, der allein sinnvoll wäre, würde sich die Anhängerschaft beim Wählervolk möglicherweise auf 10–15% belaufen.

Die Frage ist, was eine solche Partei in der Parteiensituation der Bundesrepublik politisch ausrichten könnte. Wären die von ihr vertretenen christlichen Gehälter nicht von vornherein auf eine Randexistenz verwiesen, ohne jede Chance, auf die Gestaltung der Politik etwas stärker einzuwirken als bisher? Das ist zwar eine Möglichkeit, aber keineswegs die einzige und auch nicht einmal die wahrscheinliche. Entscheidend ist, welche Position eine solche Partei innerhalb des Parteienspektrums einnehmen würde. Hier sprechen viele, ja nahezu alle Gründe dafür, daß dies, bezogen auf die vorhandenen politischen Grundströmungen: einerseits progressiv-sozialistisch, andererseits konservativ-national (heute eher: individualistisch-kapitalistisch) eine *Position der Mitte* sein würde und sein müßte. Bei einer Partei, die von der christlichen – katholischen wie evangelischen – Sozialbewegung her denkt und dies politisch zu aktualisieren sucht, ist das kaum anders denkbar. Das gilt für den Bereich der Sozial-, der Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik ebenso wie für den Bereich der allgemeinen Staatspolitik.

Bezieht diese Partei aber eine solche Position der Mitte, wäre sie nach beiden Seiten hin koalitionsfähig und auch koalitionsgefragt. Auf Mehrheitsbeschaffung für sich selbst nicht erpicht, wäre sie in der Lage, in Zielausrichtung und Programmatik hinreichend konsistent zu blei-

ben, um ihre christliche Position durchzuhalten und in die politische Gestaltung mit Relevanz einzubringen. Kompromisse *zwischen* Parteien, die eine Koalition eingehen, sind anderer Art als solche innerhalb einer potentiellen Mehrheitspartei. Diese kommen nach der Schwerkraft der innerparteilichen Interessenagglomeration zustande und haben als oberste Maxime, die faktische oder potentielle Mehrheitsfähigkeit der Partei nicht zu gefährden. Jene entstehen auf der Grundlage, daß niemand von seinem Partner, den er als Partner braucht und erhalten will, die Aufgabe seiner Identität verlangt und verlangen kann. Hier läßt sich somit, eine wirkliche christliche Identität der Partei vorausgesetzt, zwar nicht alles, aber durchaus mehr und Wesentlicheres an christlichen Gehalten in der Politik zur Geltung bringen als bei der – unvermeidlichen – Grenzwählerorientierung einer poten-

tiellen Mehrheitspartei, die immer den kleinsten noch gemeinsamen Nenner zum Maßstab hat. Ein Blick auf das Beispiel F.D.P. widerlegt diese Einschätzung nicht, sondern bestätigt sie.

Die Christen, die bereit und entschlossen sind, christliches Zeugnis und Apostolat auch in der Politik zu verwirklichen, sollten über diesen Weg nachdenken. Auch ein Weg, der schmerzliche Einschnitte in bisher Vertrautes und nicht Infragegestelltes erfordert, kann dennoch richtig und notwendig sein, um dem politisch Geltung zu verschaffen, wofür Christen einstehen. Die Verwirklichung dessen macht sich nicht von selbst, sie ist ein Akt der Tugend der Klugheit, die auf richtiger Beurteilung der Situation, der verfügbaren Mittel und der eigenen Kräfte beruht.

Werner Müller

Kurzinformationen

Die vatikanische Glaubenskongregation hat dem US-amerikanischen Moralthologen Charles Curran die Lehrerlaubnis entzogen.

In einem vom 25. Juli datierten Brief des Präfekten der Glaubenskongregation, Kardinal *Josef Ratzinger*, an Curran heißt es u. a., wer eine vom authentischen Lehramt abweichende Position vertrete, könne nicht im Namen der Kirche lehren. Angesichts seiner wiederholten Weigerung, die Lehrmeinung der Kirche zu akzeptieren, betrachte man Curran nicht länger als geeignet, die Funktion eines Professors der katholischen Theologie auszuüben. Noch im Frühjahr hatte Curran sich formell geweigert, seine Ansichten im Sinne der kirchlichen Lehrmeinung zu ändern (vgl. HK, Juni 1986, 300). Ratzinger begründet den Entzug der Lehrbefugnis mit Currans Aussagen in einer Reihe von vor allem sexualethischen Fragen wie Unauflöslichkeit der Ehe, Abtreibung, Euthanasie, Masturbation, künstliche Empfängnisregelung, vorehelicher Geschlechtsverkehr und Homosexualität. Curran hatte seine vom kirchlichen Lehramt abweichenden Positionen mit dem Hinweis gerechtfertigt, sie beträfen nur die wandelbare Lehre der Kirche, so daß ein Dissens durchaus legitim sein könne. Ratzinger hält dem entgegen, daß die gläubigen Katholiken gehalten seien, nicht nur die formulierten unfehlbaren Lehrsätze der Kirche, sondern auch die Lehre des Papstes und des Bischofskollegiums in der Glaubens- und Sittenlehre voll zu berücksichtigen. Den Vorwurf Currans, ihm sei nie gesagt worden, wer eigentlich seine Ankläger seien, weist Ratzinger mit der Bemerkung zurück, die einzigen Ankläger seien seine Bücher und seine Antworten auf die Beanstandung seiner Thesen durch die Glaubenskongregation gewesen. Schon seit 1979 ermittelte die Glaubenskongregation gegen Curran.

Kardinal König wies Gerüchte und Vorwürfe gegen die Kirche in Österreich zurück.

Nach der Berufung des Benediktinerpaters und Wallfahrtsdirektors *Hermann Grör* zum neuen Erzbischof von Wien (vgl. HK, August 1986, 352) wurden in österreichischen Presseberichten mehrfach, auch unter Berufung auf vatikanische Quellen, Vermutungen angestellt, der Papst mißbillige mehr oder weniger den bisherigen kirchlichen Kurs in Österreich und habe persönlich auch keine sehr hohe Meinung vom österreichischen Episkopat. In einem Kathpress-Gespräch (7. 8. 86) nahm der frühere Erzbischof von Wien, der international und auch in Rom hochangesehene Kardinal *Franz König* dazu Stellung und wies Gerüchte und Vorwürfe zurück. Er wisse nicht, so der Kardinal, „woher jene, die von einer angeblichen Mißbilligung der Haltung der österreichischen Bischöfe durch Johannes Paul II. wissen wollen, ihre Informationen beziehen“. Weder ihm gegenüber noch zu anderen Bischöfen habe sich der Papst in diesem Sinne geäußert. Im Gegenteil, Johannes Paul II. habe stets sehr anerkennend über die Kirche in Österreich gesprochen, und anlässlich des Katholikentags und des Papstbesuches in Wien 1983 hätten sich die Österreicher selbst davon überzeugen können, mit wieviel Sympathie der Papst über Österreich und seine Kirche denke. Im übrigen sei der Papst ein „offener und freimütiger Mensch“, der mit brüderlicher Kritik nicht zurückhalte, wenn sie ihm angebracht erscheine. Eine Kritik „nicht uns gegenüber, sondern gegenüber dritten Personen zu äußern“, sei nicht der Stil des gegenwärtigen Papstes. Und bei seinem Wienaufenthalt habe der Papst auffallend weniger Mahnungen an Österreichs Kirche gerichtet als er es sonst Ortskirchen gegenüber zu tun pflege. Damit, so der Kardinal, wolle er überhaupt nichts sagen, daß es aus der